

## **Die zweite Befreiung**

### **Die Geschichte der verschleppten Landreform in Zimbabwe**

Manuskript für die *blätter des informationszentrums 3. welt*, Freiburg,  
Heft 247, August 2000

**von Sabine Fiedler-Conradi**

Im Frühjahr dieses Jahres ist Zimbabwe ins Blickfeld der internationalen Medienöffentlichkeit gerückt wie nur einmal zuvor: Das war 1980, als die ZANU (PF) aus den ersten Wahlen in dem unabhängig gewordenen Land als Sieger hervorging und ihr Chef Robert Mugabe als Premierminister seine Versöhnungspolitik zwischen Schwarz und Weiß zum nationalen Programm erhob. Zwanzig Jahre später besetzten zwischen Februar und Juni 2000 ehemalige BefreiungskämpferInnen - zusammen mit überwiegend jugendlichen Land- und Arbeitslosen - mehr als 1.600 Großfarmen im Besitz von Weißen. Es kam zu Zusammenstößen zwischen BesetzerInnen einerseits und FarmerInnen, Managern und Farmern und deren Familien auf der anderen Seite. Brandstiftungen, Folterungen, Vergewaltigungen, Plünderungen und Prügel - bis hin zu Morden - machten das Dasein auf den Farmen zum Albtraum.

Manche rieben sich Augen und Ohren vor Verblüffung. Anlässlich der Unabhängigkeit Zimbabwes war es vor allem Mozambiques Staatspräsident Samora Machel gewesen, der seine eigenen Erfahrungen mit der Empfehlung an Mugabe auswertete, die Wirtschaftskraft der Weißen nicht über Bord zu werfen, sondern in eine umzustrukturierende Volkswirtschaft zu integrieren. Nelson Mandela hat einen ähnlichen Weg beschritten. Alle drei Länder kämpfen - ebenso wie Namibia und Kenia - bis heute mit dieser Hinterlassenschaft des Siedlerkolonialismus. In Zimbabwe produzieren immer noch knapp 4.500 Großfarmen in überwiegend weißer Hand auf 11 Millionen Hektar eher fruchtbaren Bodens. Demgegenüber müssen rund acht Millionen Menschen ihr Auskommen nur 16 Millionen Hektar eher trockenen und wenig produktiven Bodens abringen.

Dabei nahm die Landreform auf der politischen Tagesordnung in den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit Zimbabwes den obersten Platz ein - zusammen mit der breitenwirksamen Bereitstellung von Schulbildung und Gesundheitsversorgung. Die Bedeutung der Landfrage für die Befreiungsorganisationen hatte 1979 um ein Haar die Lancaster-House-Verhandlungen mit der Kolonialmacht Großbritannien gekippt. Joshua Nkomo und Robert Mugabe unterzeichneten 1979 das Abschlussdokument schließlich mit einem Klob im Hals: Sie setzten ihre Unterschrift unter ein Dokument, das das unabhängige Zimbabwe dazu verpflichtete, die bestehenden Eigentumsrechte bis 1990 zu respektieren. Im Gegenzug wurde ihnen versichert, ein Geberkonsortium werde unter Führung von Großbritannien und den USA Mittel bereit stellen, mit denen in Zimbabwe Land auf dem freien Markt angekauft und eine großangelegte Umsiedlung von zimbabwischen Familien bewerkstelligt werden kann. Diese Vereinbarung wurde nicht in die sogenannte Lancaster-House-Verfassung aufgenommen.

Im unabhängigen Zimbabwe kam während der ersten Jahre in den häufig überbesiedelten und trockenen Kommunalgebieten, den ehemaligen Reservaten, ein regelrechter Boom zum Tragen, der die Potentiale der kleinbäuerlichen Landwirtschaft freilegte. Die ländlichen Entwicklungsprogramme der neuen Regierung, gespeist von zahlreichen ausländischen Geberorganisationen, wirkten auf subsistenzorientierte ProduzentInnen zunächst ebenso ermutigend wie die erweckte Hoffnung auf mehr Verteilungsgerechtigkeit im jungen Zimbabwe.

Dieser Umstand wurde auch in der Zuversicht spürbar, mit der das Land sein großes Landreform- und Wiederansiedlungsprogramm in Angriff nahm, das in Afrika seinesgleichen sucht. Mit britischer Unterstützung hat der Staat zwischen 1982 und 1985 knapp 3 Millionen Hektar Land von weißen Farmern erworben. Darauf fanden bis 1987 schließlich rund 60.000 Familien ein neues Zuhause mit ausreichendem Ackerland. Das Programm, das die Umsiedlung von insgesamt 160.000 Familien vorsah, verlor jedoch ab Mitte der 80er Jahre sein Momentum: Es gab nicht mehr viel produktiven Boden zu kaufen. Die im Land gebliebenen weißen Farmer hatten sich auf dem Hintergrund der Versöhnungspolitik der schwarzen Mehrheitsregierung ihrer Zukunft in Zimbabwe vergewissert. Die kolonial hergebrachten Subventionen der kommerziellen Landwirtschaft wurden fortgeführt, sowohl im Kreditwesen als auch beim Angebot staatlicher Forschungs- und Beratungsdienste.

Gegen Ende der 80er Jahre hat man eine Evaluierung der Situation der neuen Siedlerfamilien auf den ehemaligen Großfarmen vorgenommen. Es ging ihnen oft keineswegs besser als vor ihrer Ansiedlung. Viele klagten über mangelnden Zugang zu Märkten, Krediten und Beratungsdiensten, über ungenügende Wasserversorgung, zu wenig Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Ihnen waren nie auch nur annähernd so viel staatliche Subventionen und Dienstleistungen zugänglich wie der kommerziellen, von Weißen dominierten Landwirtschaft. Die ländlichen Entwicklungsprogramme erreichten sie häufig weniger als die Kommunalgebiete, aus denen sie gekommen waren. Ihre Nutzungsrechte waren nicht geklärt – die meisten produzierten auf Staatsland, das ihnen jederzeit wieder abgenommen werden konnte. Auch diesbezüglich standen sie sich schlechter als in den Kommunalgebieten.

Aufgrund dieser wenig zukunftsweisenden Evaluierung setzte Großbritannien seine finanzielle Unterstützung vorläufig aus, während sich die Regierung mit Ablauf der entsprechenden Lancaster-House-Vereinbarung im Jahre 1990 auf das Ende der Karenz für uneingeschränkte private Eigentumsrechte an Land einstellte. Man hat sich dann weitere zwei Jahre Zeit gelassen, bis 1992 ein Gesetz in Kraft trat, das es dem Staat ermöglichte, produktive Böden für Zwecke der Umsiedlung zu enteignen. Dieses Gesetz enthielt die Bestimmung, daß für die enteigneten Ländereien entschädigt werden muß. Das vorgeschriebene Procedere war so kompliziert und ließ so viele rechtliche Lücken, daß die meisten Großgrundbesitzer mit ihren Einsprüchen vor dem Verwaltungsgericht Erfolg hatten.

Als Abhilfe wurde im Jahre 1995 von der Regierung eine Neufassung des Gesetzes zur Landenteignung vorgelegt und im Parlament verabschiedet. Nun waren die für Enteignungen zulässigen Kriterien klarer und auch die Durchführungsbestimmungen wurden „gerichtsfeiter“. Um eine abschließende Klärung der Entschädigungsfrage hatte man sich allerdings weiter herumgedrückt: Die Regierung vertrat den Standpunkt, daß sie nur für infrastrukturelle und technische Werte auf den enteigneten Böden zur Entschädigung verpflichtet sei, nicht aber zu solcher für das Land selbst. In der Juristerei setzte sich unterdessen die Rechtsauffassung durch, daß die Formulierung des Gesetzestextes die entschädigungslose Enteignung von Böden nicht zuließe – offen blieb allein die Frage, was unter „angemessener“ Entschädigung durch den Staat zu verstehen sei.

Über die Frage, wie es zu einem solchem Rechtswirrwarr kommen konnte, der an dem Schnecken tempo des Landreformprogramms gehörigen Anteil hatte, ist viel spekuliert worden. Ein entscheidender Grund ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß Zimbabwe seit 1991 mit der Durchführung eines Strukturanpassungsprogramms beschäftigt war, das unter der Führung der Bretton Woods Institutionen von einem internationalen Geberkonsortium finanziert wurde. Damit wurden die staatlichen Energien zunehmend auf eher städtische als ländliche Entwicklungsziele verlagert. Mit der Liberalisierung von Handel und Wirtschaft war vor allem die Hoffnung auf stärkere Industrialisierung, mehr Arbeitsplätze und ausländisches Investment verbunden, um das die Regierung – allen voran Präsident Mugabe persönlich - jahrelang heftig warb. Die Infragestellung von Eigentumsrechten, die durch entschädigungslose Enteignungen von landwirtschaftlichen Böden durch den zimbabwischen Staat entstanden wäre, hätte potentielle Investoren abgeschreckt.

Zu spekulieren wäre vor allem darüber, warum die Regierung die Vorschläge von Fachleuten nicht aufgegriffen hat, wie dieses Dilemma zu umgehen wäre. So ist schon in den 80er Jahren und verstärkt im letzten Jahrzehnt immer wieder die Erhebung einer Bodensteuer für die kommerzielle Landwirtschaft empfohlen worden. Weiterhin wurde vielfach angeregt, die Reduzierung von bestehenden Farmgrößen zuzulassen. Beides hätte wie von selbst ungenutzte Böden auf den Markt gebracht, ohne Eigentumsrechte anzugreifen. Dies ist von besonderer Bedeutung in Anbetracht des Umstands, daß rund zwei Drittel der Landoberfläche von Großfarmen dauerhaft brach liegen. Die Bodensteuer – nach Nutzungsart, Bodenqualität und -größe sowie entsprechend der strategischen Ziele der Landreform gestaffelt – hätte zudem einen Staatsfonds zur Finanzierung der Landreform speisen können.

Der Druck gegen solche Maßnahmen kam und kommt weiterhin vor allem vom „weiß“ dominierten Großbauernverband CFU. Auch viele der rund 700 schwarzen Großfarmer gehören diesem Verband an, darunter über die Hälfte der Kabinettsmitglieder der Regierung Mugabe. Die Umsetzung einer ernsthaften Landreform wurde demnach bislang wohl auch aus Regierungskreisen blockiert – allen voran vom bisherigen Landwirtschaftsminister und mehrfachen Großgrundbesitzer Kumbirai Kangai, der noch dazu unter Anklage steht, sein Amt mißbraucht und dabei den Staat um 228 Millionen Zimbabwe-Dollar für persönliche Zwecke erleichtert zu haben.

Auf ähnliche Weise wurde auch das Landreformprogramm in Mißkredit gebracht. Die Regierung hat im letzten Jahrzehnt in drei kleinen Reformschüben nicht mehr als 200.000 Hektar an einige Tausend neue Siedlerfamilien umverteilt. Jedesmal – 1992/93, 1995/96 und nun wieder seit 1998 – wurde bekannt, daß bevorzugt ParteifunktionärInnen, deren Familien oder andere getreue Gefolgschaft bedient wurden. Jedesmal gingen die Umsiedlungen mit großem Revolutionsgedöns einher. Jedesmal wurde das Landreformprogramm auch als die Maßnahme zur Armutsbekämpfung verkauft.

Letzteres ist wegen der staatlich eingebauten Patronagenetzwerke im Angesicht der volkswirtschaftlichen Entwicklung besonders pikant: Das SAP, zwei Dürreperioden und staatliche Misswirtschaft sorgten dafür, dass sich im Vergleich zu 1991 der Anteil der Armen schon fünf Jahre später um 40% auf drei Viertel der Bevölkerung erhöht hatte. Für eine wachsende Bevölkerung gibt es weniger statt mehr Arbeitsplätze. Die verarbeitende Industrie entindustrialisiert sich. Das staatliche Haushaltsdefizit wächst und die Diskrepanzen zwischen obersten und unteren Einkommenschichten reißen zusehends auseinander. Die Inflation – inzwischen auf ähnlichem Niveau wie die der kriegsgebeutelten Länder Angola und DRK – führt zu massiven Verlusten bei den Realeinkommen. Das öffentliche Bildungs- und Gesundheitswesen wurde in Qualität wie Quantität erheblich beschnitten.

Noch dazu sickerte durch, dass sämtliche Staatsfonds, die – teilweise im Rahmen des SAP – zur sozialen Abfederung der Wirtschaftsentwicklung gedacht waren, von ParteifunktionärInnen und anderen Getreuen systematisch geplündert wurden. Zu den Beuteobjekten gehörte auch ein Kriegsinvalidenfonds für ehemalige BefreiungskämpferInnen. Deswegen platzte der Vereinigung der KriegsveteranInnen der Kragen, die sich schließlich ohne Umwege mit dem Präsidenten in Verbindung setzte. Dieser versprach seinen ehemaligen KampfgenossInnen – ohne das Kabinett oder gar das Parlament in dieser Frage zu bemühen – einmalige Zuwendungen sowie lebenslange Pensionszahlungen. Außerdem sicherte er den KriegsveteranInnen und ihren Familien einen Anspruch auf 20% der Bodenfläche bei der zu beschleunigenden Landreform zu.

Diese Befriedung der KriegsveteranInnen erfolgte im August 1997. Nachdem an der Regierung bislang noch die meisten Teilhabe- und Mitgestaltungsansprüche aus den Reihen Zivilgesellschaft abgeprallt waren, war damit für die Öffentlichkeit auch klar, wo Mugabe seine potentiell ärgsten Gegner stehen sieht. Während der Staatshaushalt mit Ach und Krach die unvorhergesehenen Zuwendungen an 55.000 KriegsveteranInnen zu beherbergen suchte, reiste Robert Mugabe im

Oktober 1997 wochenlang im Land herum, um die Bevölkerung für die „zweite Befreiung“ zu mobilisieren. Hieß es im Befreiungskampf noch vor allem „Ein Mann (!) – eine Stimme!“, so musste es nun lauten: „Ein Mann (!) – eine Farm!“ Für die Rücknahme des kolonialen Landdiebstahls würde es keinen Cent Entschädigung geben. Es stünde den Briten frei, dies zu übernehmen, falls sich ihr Gerechtigkeitsinn an dieser Verfahrensweise stößt. Mugabes eigener Gerechtigkeitsinn stieß sich umgekehrt keineswegs an dem Umstand, daß inzwischen 70% der Ländereien in Privatbesitz seit der Unabhängigkeit und unter den Augen seiner eigenen Regierung auf dem freien Markt erworben worden waren.

Diese neuerliche Infragestellung der Eigentumsrechte in Zimbabwe verschreckte in- und ausländische Wirtschaftskreise, während zugleich das Defizit des Staatshaushalts aufgrund der Zuwendungen an die BefreiungskämpferInnen in die Höhe schnellte. Im November 1997 fiel der Zimbabwe- gegenüber dem US-Dollar um rund 300 Prozent. Eine rapide Preisinflation folgte und es gab die ersten Brotunruhen und Generalstreiks in der Geschichte des unabhängigen Zimbabwe.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits der Keim zu einer ernstzunehmenden außerparlamentarischen Opposition gegen die „Zanukratie“, den – de facto – Einparteiensstaat, gelegt. In der Analyse der zimbabwischen Malaise mauserte sich die verbreitete Apathie und Agonie der neunziger Jahre zur Zivilgesellschaft. Darin fanden sich zusammen: Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Intellektuelle, Wirtschaftsverbände, eine differenziertere und staatsunabhängige Presselandschaft, Kirchen, Frauen- und Jugendverbände – nur die VeteranInnen des Befreiungskriegs waren davon erfolgreich ausgesondert worden. Es entstand eine Verfassungsbewegung, die den Kern des nationalen Problems in der nicht weniger als vierzehn Mal zwecks Stärkung der Staatsgewalt geänderten Lancaster-House-Verfassung identifizierte.

In solcher Stimmung empfing die Öffentlichkeit Ende 1997 die Liste von rund 1.500 zu enteignenden Großfarmen, die mit ca. 5 Millionen Hektar gut zwei Fünftel der Gesamtfläche der kommerziell genutzten Ländereien ausmachen. Der Kriterienkatalog, der den Enteignungen zugrunde liegen sollte, war einsichtig: Enteignet werden sollten vor allem unzureichend genutzte Böden, sowie Spekulationsland von Landbesitzern im Ausland. Besitzer mehrerer Farmen sollten abgeben. Wer nur eine Farm sein eigen nannte und produktiv nutzte, sollte unbeschadet bleiben.

Nur war diesen Kriterien, die auch dem Großbauernverband einleuchteten, nicht allzu viel Beachtung geschenkt worden. Dieser Umstand trug zum wachsenden Glaubwürdigkeitsverlust der zimbabwischen Regierung noch eine gehörige Portion bei. „Mugabe muß gehen!“ wurde im In- und Ausland zur häufigsten Schlagzeile. Die diversen Landidentifizierungskomitees setzten sich daran, die Liste auf die gesetzlichen Kriterien gegenzuprüfen und kamen schließlich im April 1998 bei 841 Farmen mit weniger als der Hälfte der ursprünglich zur Enteignung vorgesehenen Fläche an.

Der Schaden, der durch dieses Debakel entstanden war, ist bis heute kaum zu reparieren gewesen. Auf den von Enteignung bedrohten Farmen wurden Investition und Produktion zurückgeschraubt oder sie erhalten keine Kredite mehr. FarmarbeiterInnen und deren Familien, die verwundbarste und größte Gruppe unter der Arbeiterschaft, wurden massiv verunsichert und auf die Seite ihrer Arbeitgeber geschlagen, zumal für ihre Absicherung nach den Enteignungen keinerlei Vorkehrungen getroffen worden waren.

Der von UNDP und der zimbabwischen Regierung gestartete Versuch, ein internationales Geberkonsortium zur Finanzierung der Landreform zu bewegen, endete im September 1998 in der gemeinschaftlichen Aufforderung der Geber an die Adresse der zimbabwischen Regierung, dem Projekt eine zweijährige Pilotphase vorzuschalten. Darin sollen die Durchführungsmodalitäten im Administrativen, die Siedlungsformen und Produktionsmodelle, die Gestaltung der Nutzungsrechte sowie die Auswahl der Zielgruppen auf Wirksamkeit getestet und für die „große“ Phase ausgewertet werden. Die Gelder würden fließen, sobald die Erfüllung von drei Grundvoraussetzungen erkennbar

wird: Erstens sind transparente Verfahren sicherzustellen, sowohl bei der Auswahl der zu enteignenden Böden, als auch insbesondere bei der Vergabe an die neuen Siedlergruppen. Zweitens darf die Produktivität der zimbabwischen Landwirtschaft durch die Reform nicht beeinträchtigt werden. Drittens soll das Programm der Armutsbekämpfung dienen.

Seit Mitte 1999 liegt ein durchdachtes und realistisches Planungsdokument für die Pilotphase vor, was die eigentlichen Umsiedlungen anbelangt. Es war allerdings zu spät, um den Fluß der Finanzierungen in Gang zu bringen. Erstens blieb die Entschädigungsfrage weiter im Dunkeln. Zweitens waren die Mitglieder des Geberkonsortiums, die sich bei großen Finanzierungsprojekten an eine Richtlinienkompetenz der Weltbank halten, inzwischen auch schon bei der Unterstützung anderer Projekte zögerlich geworden. Zimbabwe hatte Vereinbarungen mit den Bretton Woods-Institutionen nicht eingehalten. Zu diesen gehörte unter anderen das Eindämmen des staatlichen Haushaltsdefizits und eine Offenlegung der Kosten des militärischen Engagements Zimbabwes in der Demokratischen Republik Kongo, das Robert Mugabe seinem Land seit August 1998 per Präsidialdekret zumutet. Fachleute schätzen den täglichen Aufwand auf durchschnittlich eine Million US-Dollar. Davon wäre die Landreform inzwischen selbst in ihrer „großen“ Version durchaus finanzierbar gewesen – Entschädigungen für den Boden nach Marktwert im Zweifelsfall eingeschlossen.

Zimbabwe bezahlt das strategisch und finanziell undurchsichtige Abenteuer im Kongo mitsamt dem chaotischen Krisenmanagement der 90er Jahre teuer: Die Volkswirtschaft, einst die große Hoffnung am afrikanischen Horizont, droht zusammenzubrechen. Es gibt auf dem formalen Markt keine Devisen mehr; die Kraftstoffe sind knapp; der Strom wird rationiert; die Inflation von Preisen und Zinsen eskaliert ins Unermessliche; Produktionen müssen zurückgeschraubt oder stillgelegt werden; Arbeitskräfte werden auf Kurzarbeit gesetzt oder entlassen und in Sachen sozialer Ungleichheit steht Zimbabwe an der Weltspitze. Es fehlt an allen Ecken und Enden – außer an Land.

Deshalb hat Mugabe versucht, dem rechtstechnischen Theater um die Entschädigungen für Landenteignungen im Vorfeld zu den Parlamentswahlen ein Ende zu bereiten. Er hatte 1999 der zivilgesellschaftlichen Verfassungsbewegung das Ruder aus der Hand genommen, indem er eine präsidiale Verfassungskommission einberief. Deren zusammengeschnitztem Verfassungsentwurf fügte er höchstpersönlich eine Klausel bei, die folgendes besagte: Wenn der zimbabwische Staat Land enteignet, ist Großbritannien dafür zuständig, für den Wert des Bodens zu entschädigen. Der zimbabwische Staat entschädigt nur für infrastrukturelle und technische Werte. Wenn Großbritannien seiner Pflicht nicht nachkommt, ist die Enteignung trotzdem rechtmäßig.

Der Entwurf wurde im Februar diesen Jahres einem Volksentscheid vorgelegt und abgelehnt. Als Vorwahlbarometer verpasste dieses Ergebnis der Regierungspartei einen Schlag. In ihrer Kampagne setzte sie angesichts der trostlosen Wirtschaftsentwicklung schließlich alles auf die letzte Karte: das Land. Der Wahlkampf wurde in den Metaphern des Befreiungskrieges geführt – der einzigen unangefochtenen Quelle von Glaubwürdigkeit, die der Befreiungsbewegung nach zwei Jahrzehnten an der Macht noch geblieben ist. Die Kriegsveteranenvereinigung wurde nach den ersten Landbesetzungen für eine beträchtliche Summe hochhoffiziell als Wahlkampfhilfe für die Regierungspartei angeheuert. Der Kampf ums Land wurde identisch mit dem Kampf um Wählerstimmen. Die Kampagne breitete sich von den Farmen in die Städte und in die Kommunalgebiete aus. Es gab „Umerziehungscamps“, Verletzte, Tote und bis zu den Wahlen am 24./25. Juni Zehntausende von Menschen, die dem Druck nicht mehr standzuhalten vermochten – Flüchtlinge im eigenen Land.

Inmitten diesen Klimas staatlich gesteuerter Gesetzlosigkeit ging im April auf Vermittlung des nigerianischen Staatspräsidenten und mit der Unterstützung einiger SADC-Staatschefs eine zimbabwische Regierungsdelegation nach London und forderte Großbritanniens uneingelöste

Versprechungen in Sachen Landreform ein. Die Atmosphäre war eisig - von beiden Seiten. Großbritannien wiederholte seine grundsätzliche Bereitschaft, die Landreform vor allem in ihrer Umsiedlungskomponente unter den Bedingungen der Geberkonferenz von 1998 mitzutragen, wollte damit jedoch nicht in der Hitze des Gefechts kurz vor den Parlamentswahlen beginnen. Im übrigen sei die Wiederherstellung von Recht und Ordnung und die Einhaltung der einfachsten Menschenrechte in Zimbabwe eine Grundvoraussetzung für jede Finanzierung. Der Delegationsleiter der Zimbabwer, John Nkomo, zäumte das Pferd andersherum auf: Er versprach, man werde die Farmbesetzungen sofort beenden, sobald Großbritannien mit seinen Zahlungen beginne. Zu dem Wahlkampfterror hatte er nichts zu sagen.

Die Verhandlungen endeten in einer Sackgasse, der Repräsentant von UNDP in Zimbabwe bemühte sich ebenso um Vermittlung wie der südafrikanische Staatspräsident Mbeki. Weitere SADC-Staaten, die sich mit ungelösten Landfragen herumschlagen müssen, insbesondere Namibia und Mocambique, hatten Mugabe moralische Schützenhilfe bei seinem Versuch gegeben, Großbritannien zur Finanzierung der Landreform zu zwingen. Wenn es gelungen wäre, ein Exempel zu statuieren, hätten möglicherweise auch sie davon profitieren können. Jetzt fürchten sie jedoch ein Überschwappen der zimbabwischen Entwicklung in ihre Territorien. Sie bekommen es auch wirtschaftlich zu spüren, dass Zimbabwe in der Einschätzung potentieller ausländischer Investoren für die Stabilität der Region eine herausragende Rolle spielt.

Angesichts des wirtschaftlichen Niedergangs muss es fast erstaunen, dass die ZANU (PF) bei den Wahlen vom 24./25. Juni eine - wenn auch knappe - Mehrheit der Sitze errungen hat. Die erst neun Monate junge Oppositionspartei MDC (Bewegung für demokratischen Wandel), deren Vorsitzender Morgan Tsvangirai sich in zwei Jahren den Präsidentschaftswahlen stellen will, freut sich hingegen, dass sie es trotz der massiven Einschüchterungen auf 57 der 120 Sitze bringen konnte. Dies ist die eigentliche „zweite Befreiung“ der Nation - diejenige von der Befreiungsbewegung an der Macht. Allein das Aufbrechen eines für lange Zeit unverrückbar erschienenen Monoliths ist für viele Anlass zum Jubel.

Für Präsident Mugabe stellt sich nun angesichts der seit der Parlamentswahl neu besetzten Farmen vor allem die Frage, wie er die Geister wieder los wird, die er rief. In den vergangenen Jahren hat er sich zwar der Loyalität eines großen Teils der ehemaligen BefreiungskämpferInnen versichert. Auf der anderen Seite wird es ihm nicht gelingen, Großbritannien oder ein multinationales Geberkonsortium zur Finanzierung der Landreform zu bewegen, solange er nicht deren Bedingungen erfüllt, was etwa die Aufgabe des Prinzips der Günstlingswirtschaft betrifft.

Auch die MDC wird sich der Landfrage stellen müssen, die nicht mit Mugabe gekommen ist und auch nicht mit ihm gehen wird. Zimbabwe muss 8 Millionen Menschen ein Auskommen ermöglichen, die heute direkt von den Früchten des Bodens abhängen und zu großen Teilen am Hungertuch nagen. Dies wird mit der endlichen Ressource Boden nicht dauerhaft möglich sein. Aber es wäre ein Anfang in einem der an natürlichen, menschlichen und infrastrukturellen Ressourcen reichsten Länder Afrikas.

Sabine Fiedler-Conradi ist Sozialwissenschaftlerin. Sie hat in den vergangenen neun Jahren in Zimbabwe gelebt und war dort zuletzt als entwicklungspolitische Beraterin tätig. Im Lit Verlag, Münster, ist 1996 ihre Studie *Arbeit und Recht im kolonialen Zimbabwe: Die Geschichte einer nachhaltigen Entwicklung* erschienen.